



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl:581/2026

Betreff:

Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge

Nötsch im Gailtal, 06.07.2026

Sachbearbeiter: Melanie Blüml

Telefon: 04256 2145-14

Telefax: 04256 2145 5

E-Mail: melanie.bluemi@ktn.gde.at

*Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen*

K U N D M A C H U N G

über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2026

Aufgrund des § 4 Kärntner Tierseuchenfondsgesetz – K-TSFG, LGBl. Nr. 58/1995, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung LGBl. Nr. 15/2026 werden die Tierseuchenfondsbeiträge wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten | € 1,50 |
| 2. Einhufer (Equiden) bis sechs Monate | € 0,50 |
| 3. Rinder, älter als sechs Monate | € 3,50 |
| 4. Rinder bis sechs Monate | € 2,50 |
| 5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht | € 0,40 |
| 6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate | € 2,40 |
| 7. Neuweltkamele | € 2,70 |

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenpflichtigen Bestände wurde der Gemeinde vom Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten ein Datenbestand übermittelt. Die Daten beinhalten alle Tierhalter mit ihrem Bestand an Einhufern, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen jener Betriebe, die über die Veterinärdatenbank bzw. AMA-Mehrfachanträge (Tierliste) erfasst sind. Allfällige Änderungen des Tierbestandes wurden aufgrund der eingegangenen Meldungen der Tierbesitzer mit Stichtag 1. Jänner 2026 berücksichtigt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Tierseuchenfondsgesetz – K-TSFG wird hiermit kundgemacht, dass die von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge erstellte Beitragsliste in der Zeit von

06.07.2026 bis 07.08.2026

während der Amtsstunden in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zimmer Nr. 10 zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist bei der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 06.07.2026

Abgenommen am: 07.08.2026

Seite 1 von 1

